

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH

Allen Rechtsgeschäften zwischen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH und ihren Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Für die einzelnen Studienprogramme werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile zusätzlich noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH näher bestimmt.

1. Anmeldung / Bewerbung

Für die Studienprogramme der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH steht üblicherweise eine begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen zur Verfügung. Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Bewerbungen, welche die formalen Aufnahmekriterien erfüllen, werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH behält es sich jedoch vor, eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. ggfs. Bewerber / Bewerberinnen abzulehnen. Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Studierenden erteilt. Weiterhin erklärt sich der Bewerber / die Bewerberin einverstanden, dass seine / ihre Namens- und Adresdaten zur Vereinfachung der internen Kommunikation an Mitstudierende, Dozentinnen und Dozenten und alle mit der Organisation des Studienbetriebs betrauten Personen weitergegeben werden können. Die Bewerberin / der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass sie / er im Zuge von Marketing- und ähnlichen Aktivitäten der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH – ggfs. unterstützt durch Bildmaterial – namentlich genannt werden kann. Diese Einverständniserklärung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem entsprechenden Studienprogramm. Es wird auf das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), insbesondere § 107, in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

2. Studienbeitrag und Kautio

Das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idGF sieht für Fachhochschulstudien Studienbeiträge in der Höhe von EURO 363,36 pro Semester vor. Studienbeiträge fallen für alle im Curriculum vorgesehenen Semester an, somit auch für Semester, die der Verfassung von Bachelor- und Masterarbeiten, der Absolvierung eines Berufspraktikums, der Durchführung eines Auslandsaufenthaltes bzw. -semesters oder ähnlichen Zwecken gewidmet sind. Die Bezahlung des Studienbeitrages ist Voraussetzung für die Teilnahme am Studienbetrieb.

Da die Entscheidung des Gesetzgebers über die Höhe des Studienbeitrags von der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH nicht beeinflusst werden kann, wird keine Garantie dafür abgegeben, dass für alle Semester des Studiengangs Studienbeiträge in der genannten Höhe eingehoben werden. Die Studienbeiträge sind jedenfalls vom / von der Studierenden zu tragen. Eine allfällige Erhöhung der Studienbeiträge berechtigt nicht zur Kündigung oder zur Unterbrechung des Studiengangs.

Die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH ist verpflichtet einen „ÖH-Beitrag“ je Semester in der jeweils geltenden Höhe einzuheben, welcher in der Folge an die Österreichische Hochschülerschaft überwiesen wird.

Im Studiengang kann nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung gestellt werden. Um zu verhindern, dass aufgenommene Bewerber oder Bewerberinnen ihr Studium nicht antreten oder ohne plausible Gründe vorzeitig ausscheiden, wird zu Studienbeginn zusätzlich zum Studienbeitrag für das erste Semester eine Kautio in der Höhe von EUR 363,36

eingehoben. Der einbezahlte Kautionsbetrag gilt als verfallen, wenn der / die Studierende sein / ihr Studium nicht aufnimmt oder das Studium ohne ausreichende Begründung während des ersten Semesters abbricht. In allen anderen Fällen wird die Kautions mit dem Studienbeitrag in Höhe von EURO 363,36 für das zweite Semester verrechnet.

Stellt die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH den Studierenden Sachmittel (z. B. Unterlagen) zur Verfügung, so sind die dafür anfallenden Kosten ebenso vom / von der Studierenden zu tragen wie die Kosten einer Teilnahme an Exkursionen, allfälligen Studienaufenthalten im Ausland, der Sponsionsfeier sowie der mit dem Studienabschluss erbrachten gesonderten Leistungen etc.

3. Leistungsänderungen

Das Studienprogramm wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen. Studierende erklären sich bereit, während der Dauer des Studienprogramms für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u. ä. einen E-Mail-Account zu führen und diese Informationen von einer durch die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH bekanntgegebenen Internet-Adresse abzurufen.

5. Haftung

Bei Ausfall einer Lehrveranstaltung wegen Krankheit der Dozentin / des Dozenten, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH kann in diesen Fällen nicht für den Ersatz allfälliger Kosten, insbesondere bei berufsbegleitend Studierenden von Reise- und / oder Übernachtungskosten sowie für Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall einer Lehrveranstaltung haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls keine Haftung übernimmt die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH für (Mehr-)Kosten, die den Studierenden durch die Verschiebung einzelner entfallener Lehrveranstaltungen entstehen, wobei auch dies wiederum das Nichtvorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit voraussetzt. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Studienprogramm mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH keine Haftung. Es gilt die Hausordnung der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

6. Inkrafttreten und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 01.10.2011 in Kraft und ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer bisherigen Fassung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH und ihren Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen abgeschlossenen Verträgen ist Kufstein. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungen, wie sie in den Normen des österreichischen Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht idgF kodifiziert sind.

www.fh-kufstein.ac.at